

# Flecken Bruchhausen-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Michael Matheja  
**Telefon:** 04252/391-417

**Datum:** 11.05.2010

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 10-0177/10

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss	26.05.2010
Rat	27.05.2010

### **Betreff:**

**B-Plan Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4(16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung gefasst

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 18.05.2010 wurde am 18.05.2010 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. In der Veranstaltung

wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Mit Schreiben vom 11.02.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Planunterlagen am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Zweckverband Verkehrsverbund Bremen /Niedersachsen mit Stellungnahme vom 16.02.2010
2. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 18.02.2010
3. Exxon mobil Production GmbH mit Stellungnahme vom 18.02.2010
4. transpower stromübertragungs gmbh mit Stellungnahme vom 15.02.2010
5. NABU KV Diepholz mit Stellungnahme vom 20.02.2010
6. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 17.02.2010
7. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 22.02.2010
8. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 19.02.2010
9. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 24.02.2010
10. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 24.02.2010
11. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 02.03.2010
12. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 05.03.2010
13. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 05.03.2010
14. e on Avacon mit Stellungnahme vom 09.03.2010

Zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert haben, werden folgende Beschlüsse empfohlen:

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

Vermerk Beteiligung Öffentlichkeit, Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen, Geltungsbereich